

P R O T O K O L L

der 49. Sitzung des Gemeinderates am Donnerstag, den 05. Juni 2008 um 20.00 Uhr im Sitzungszimmer des Gemeindehauses in Maurach

Anwesend:	BM Josef Hausberger BM-StellV Josef Rieser Hans Kostenzer Gerhard Stubenvoll Heinrich Moser Johannes Entner Wolfgang Oberlechner	Johann Walser Herbert Pöll Ernst Niedrist Klaus Astl Andrea Strübl Hubert Wöll Norbert Wex
-----------	--	--

Entschuldigt: alle nichtanwesenden Gemeinderäte und Ersatz-Gemeinderäte

- TAGESORDNUNG:
1. Besinnungsweg – Angebot über Eingangsgestaltung
 2. Golfclub Achensee, Ansuchen um Zuschuss für Wegasphaltierung
 3. TVB Achensee – Büro Pertisau, Verlängerung des Mietverhältnisses
 4. Erlassung einer Kurzparkzone beim Haus St. Notburga
 5. Reremoser Ernst, Anregung der Erlassung einer Gewichtsbeschränkung für Weganlage Gst 848
 6. Getränkesteuerverfahren betr. Handel - Bericht
 7. Agrargemeinschaft Pertisauer Heimweide, Freistellungserklärung betr. Gst 720/3
 8. ÖBf AG, Benützungsvertrag für Parkplatz Weitgriesalpe
 9. Pfluger Richard, Widmungsänderung im Bereich Pletzachalm mit Umweltprüfungsverfahren
 10. Anträge, Anfragen und Allfälliges
- unter Ausschluss der Öffentlichkeit:
11. Personalangelegenheiten

Bürgermeister Josef Hausberger begrüßt den anwesenden Gemeinderat sowie die 2 Zuhörer und eröffnet nach Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und der Beschlussfähigkeit die öffentliche Sitzung um 20.00 Uhr:

Der Bürgermeister berichtet über die Erledigungen der TO-Punkte der letzten GR-Sitzung.

1. GR Hubert Wöll berichtet über den Stand der Verwirklichung des Besinnungsweges, wobei bereits 12 Stationen fix vergeben sind und bei einigen schon mit den Arbeiten begonnen wurde. Der Bürgermeister weist darauf hin, dass noch mit den dortigen Weideberechtigten ein Einvernehmen gefunden werden muss.

Seitens der Zimmerei Kofler wurde ein Angebot für die Lieferung und Montage einer ca. 3,5 m hohen Holzsicel im Eingangsbereich des Besinnungsweges vorgelegt. Dazu kommen noch Kosten für das Fundament und die Spenglerarbeiten, sodass ein Gesamtaufwand von ca. € 6.000,00 entsteht.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den Auftrag zur Errichtung der Eingangssichel an die Fa. Kofler GmbH gemäß vorliegendem Angebot zu vergeben.

2. Der Golfclub Achensee hat mit Schreiben vom 16.05.2008 um einen Zuschuss für die Asphaltierung der Zufahrtsstraße im Bereich des Holzrechens beim Tristenauerbach, die auch als Zufahrt zum Golfgelände bzw. zur Golfwerkstätte dient, angesucht. Durch die Schotterentnahme und Entleerung des Holzrechens wird diese Zufahrt angeblich halbjährlich beschädigt und soll daher dieser Weg lastwagenbeständig asphaltiert werden. Ein vom Golfclub eingeholtes Angebot mit € 52.825,02 inkl. Ust. enthält auch andere Wegabschnitte. Die Asphaltierung der von der Gemeinde für die Schotterentnahme und Säuberung des Holzrechens mitbenützte Bereich wird ca. € 12.000,00 kosten.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, einen Zuschuss in der Höhe von € 4.000,00 zu gewähren.

3. Das bestehende befristete Mietverhältnis mit dem TVB Achensee betr. des Büros des Ortsausschusses Pertisau im Haus Nr. 55 d endet mit 01.07.2008 und soll auf fünf Jahre verlängert werden. Der Hauptmietzins wurde wertangepasst und die Betriebskostenpauschale auf Basis des Gesamtaufwandes für das Miethaus anteilig für die Räumlichkeiten des Ortsausschusses errechnet.

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig den vorliegenden befristeten Mietvertrag.

4. Der Bürgermeister berichtet, dass der Parkplatz beim Haus St. Notburga zunehmend auch von betriebsfremden Leuten genutzt wird und insbesondere Wanderer ihre Fahrzeuge dort abstellen, um der Gebührenpflicht des angrenzenden öffentlichen Parkplatzes zu entgehen. Die Parkplätze beim Pflegeheim sollen aber für die Besucher des Pflegeheimes sowie die Patienten des dort tätigen Arztes frei gehalten werden. GR Klaus Astl regt an, eine weitere Zusatztafel mit dem Hinweis, dass das Parken dort nur für Besucher des Pflegeheimes und des Arztes erlaubt ist, anzubringen. GR Hans Walser schlägt vor, die Möglichkeit der Errichtung von Parkplätzen oberhalb des Rodelweges zu prüfen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Erlassung der vorliegenden Kurzparkzone auf allen Parkplätzen des öffentlichen Parkplatzes beim Haus St. Notburga auf Gst. 50, KG Eben, womit die Parkdauer an jedem Tag eines jeden Jahres in der Zeit von 08.00 Uhr bis 20.00 Uhr mit 120 Minuten beschränkt wird.

5. Herr Ernst Reremoser hat vor mehreren Jahren die in seiner alleinigen Verfügungsgewalt stehende Weganlage Gst. 848, KG Eben, ohne Einschränkung dem Gemeingebrauch gewidmet und gilt diese Weganlage daher als öffentliche Privatstraße ohne Benützungsbeschränkung. Nunmehr ist es sein Ansinnen, dass die Behörde auf dieser öffentlichen Privatstraße ein Fahrverbot für Lastkraftwagen über 3,5 t höchstzulässigem Gesamtgewicht verordnet. Diesbezüglich wurde von Herrn Reremoser ein verkehrstechnisches Gutachten in Auftrag gegeben und der Gemeinde vorgelegt.

Der Bürgermeister erläutert, dass für die Erlassung einer Gewichtsbeschränkung die Bezirkshauptmannschaft zuständig ist und daher die Gemeinderäte über diese Verordnungsanregung nur informiert und ihnen Gelegenheiten zur Äusserung gegeben werden sollen. Gemäß § 34 Abs. 7 Tiroler Straßengesetz bedarf eine

nachträgliche Benützungsbefreiung zu ihrer Rechtswirksamkeit der Genehmigung des Bürgermeisters. Diese ist zu erteilen, wenn öffentliche Verkehrsinteressen nicht beeinträchtigt werden. Da die Zuständigkeit der Bezirkshauptmannschaft zur Erlassung der Gewichtsbefreiung dadurch nicht berührt wird, ist deren Entscheidung als notwendige Grundlage betreffend die Beurteilung der ev. Beeinträchtigung von öffentlichen Verkehrsinteressen zu werten.

Seitens der Gemeinde wurde den betroffenen Anrainern das Gutachten mit dem Ersuchen um Stellungnahme übermittelt. Mit Ausnahme eines Anrainers sehen alle anderen kein Erfordernis für die Erlassung einer Gewichtsbefreiung und finde auch kein gebietsfremder LKW-Verkehr statt.

Der Gemeinderat sieht derzeit keinen Handlungsbedarf und ist sich einig, zunächst das Verfahren bei der Bezirkshauptmannschaft Schwaz abzuwarten.

6. Der Bürgermeister berichtet über die Einigung des Gemeindebundes und Städtebundes mit der Wirtschaftskammer und großen Handelsbetrieben hinsichtlich der Rückzahlungsquote bei noch anhängigen Getränkesteuer-verfahren. Die Ansprüche der Gastronomie sind davon nicht betroffen, weil diese Verfahren höchstgerichtlich auf Grund des Überwiegens der Dienstleistungskomponente der Bewirtungstätigkeit zu Gunsten der Gemeinden entschieden wurden und keine Rückzahlungen zu leisten sind. Gemäß der getroffenen Vereinbarung soll die Gemeinde 15 % des offenen Streitwertes an die Handelsbetriebe zurückzahlen. Das bedeutet für die Gemeinde Eben, dass ca. € 9.500,- an diverse Handelsbetriebe zurückgezahlt werden. Die betroffenen Betriebe sollen bis Ende September 2008 ihre Rückzahlungsansprüche bekannt geben und der seitens der Gemeinde geprüfte Betrag soll bis spätestens 30. April 2009 zurückgezahlt werden.
7. Die Agrargemeinschaft Pertisauer Heimweide, vertreten durch Herrn RA Dr. Klausner, hat mit Schreiben vom 28.05.2007 bei der Gemeinde Eben am Achensee das Ersuchen um Zustimmung zur lastenfremen Abschreibung des neu gebildeten Gst 720/3, KG Eben, von der EZ 86 gestellt.

Die EZ 86 ist unter C-LNR 3 a mit der Dienstbarkeit des Brenn- und Nutzholzbezuges für EZ 127 und EZ 69 sowie unter C-LNR 12 a mit der Dienstbarkeit des Brenn- und Nutzholzbezuges für EZ 127 belastet.

GR Ernst Niedrist merkt an, dass nach seinen Erkundigungen diese Dienstbarkeiten auf den ev. Holzbedarf des Schulgebäudes in Pertisau eingeschränkt sind. Da laut Grundbuch keine Einschränkung erkennbar ist, soll dies noch an Hand der ev. vorhandenen Unterlagen geprüft werden. Der heutige Beschluss hat daher keine Bindung für zukünftige diesbezügliche Lastenfremstellungen bzw. Inanspruchnahme der Dienstbarkeit seitens der Gemeinde.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, auf diese im Bereich des neugebildeten Gst 720/3 lastenden Rechte, in diesem Fall kostenlos, zu verzichten und erteilt die Einwilligung zur lastenfremen Abschreibung des Gst 720/3, wenn sämtliche Kosten der Durchführung dieser Löschung von der Antragstellerin übernommen werden.

8. Seitens der ÖBf AG wurde ein Benützungsvertrag zur Nutzung des Parkplatzes Weitgriesalpe vorgelegt. Der Gemeinderat ist sich darüber einig, dass es viele solche Parkplätze in der Gemeinde gibt und die Anmietung dieses Parkplatzes Folgewirkung hätte.

Der Gemeinderat beschließt daher einstimmig, das vorliegende Vertragsanbot nicht anzunehmen.

9. Der Gemeinderat beschließt einstimmig, diesen Tagesordnungspunkt wegen weiteren Abklärungen abzusetzen.
10. Der Gemeinderat beschließt einstimmig, nachfolgende Verhandlungsgegenstände auf die heutige Tagesordnung zu setzen:

- a) Verkauf des Schulhauses in der Hinterriß
b) Kauf der Anteile der Frau Ruth Reiter an EZ 355

- a) Das Schulhaus in der Hinterriß wurde in Absprache mit der Gemeinde Eben seitens der Gemeinde Vomp öffentlich zum Verkauf ausgeschrieben. Es sind zwei Kaufanbote eingegangen, nämlich 1. von Herrn Ralph Bürtlin in der Höhe von € 115.000,- und von Tim und Halina Touchton mit € 107.100,-. Der Gemeinderat der Gemeinde Vomp hat sich bereits dafür entschieden, die Liegenschaft an Herrn Bürtlin zu verkaufen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den ½-Anteil der Gemeinde Eben an der Liegenschaft EZ 396, Grundbuch 87011 Vomp, samt dem darauf befindlichen Gebäude an Herrn Ralph Bürtlin als Meistbieter zu verkaufen. Dies jedoch unter der Bedingung, dass zwischen den Vertragsparteien Einigkeit über alle Einzelheiten des noch zu erstellenden Kaufvertrages zustande kommt sowie alle Nebenkosten von Herrn Bürtlin getragen werden.

- b) Der Bürgermeister gibt bekannt, dass seitens des Roten Kreuzes, Bezirksstelle Schwaz, nunmehr ein konkretes Kaufanbot für die Anteile der Frau Ruth Reiter an der EZ 355 in Höhe von € 100.000,- vorliegt. Seitens der Bezirksstelle werden die Räumlichkeiten für die Jugendbetreuung, für Unterkünfte und Lager benötigt. Von Herrn Hecher wurde auch zugesagt, dass die Bezirksstelle diese Räumlichkeiten anmieten würde, falls die Gemeinde die Anteile kauft. Dies hätte den Vorteil, dass die Gemeinde Alleineigentümerin der Liegenschaft wäre. Der Kauf müsste allerdings fremdfinanziert werden und würden noch Sanierungskosten und Vertragsnebenkosten anfallen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die 232/464-Anteile der Frau Ruth Reiter an der EZ 355, KG Eben, zum Preis von € 100.000,00 anzukaufen und genehmigt die dafür erforderliche Fremdfinanzierung.

Der Bürgermeister berichtet über die laufenden Projekte.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die folgenden Tagesordnungspunkte unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu behandeln.

11. siehe Protokoll über die nichtöffentlichen Verhandlungsgegenstände

Ende der Sitzung: 22.00 Uhr